Preis- und Leistungsverzeichnis

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten und im Scheckverkehr mit Geschäftskunden, soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten

Inhaltsverzeichnis

1	Sparkonto	3
1.1	Allgemeine Entgelte	3
1.2	Vermögenswirksames Sparen	3
1.3	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	3
2	Zinssätze für Einlagen	3
3	Konto	4
3.1	Privatkunde	4
4	Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden	5
4.1	Allgemeine Informationen zur Bank	5
4.2	Lastschriftverkehr	6
4.3	Bargeldauszahlung	7
4.4	Kartengestützter Zahlungsverkehr	9
4.5	Überweisungsverkehr	11
4.6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	17
4.7	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	18
5	Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden	18
5.1	Allgemein	18
5.2	Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)	19
5.3	Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)	19
5.4	Wertstellungen im Scheckverkehr	19
5.5	Reiseschecks	19
5.6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	20
6	Kredite	20
6.1	Sonderleistungen im Kreditgeschäft	20
6.2	Avale	21
7	Auskünfte	21
7.1	Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)	21
7.2	Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)	21
8	Schrankfächer/Verwahrstücke	23
9	Wertpapiergeschäft	24
10	Kryptowertehandel	24
10.1	Registrierung für den Kryptowertehandel	24
10.2	Kryptowertegeschäft	24
11	Sonstiges	24
12	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	24

1 Sparkonto

1.1 Allgemeine Entgelte

Kennwortvereinbarung für gebundene Sparurkunden	-,-- EUR
Bereitstellung eines zusätzlichen Kontoauszuges bei Loseblatt-Sparurkunden auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto)	-,-- EUR
Ausstellung einer Ersatz-Sparurkunde[1]	-,-- EUR
Verwahrungsentgelt für Sparbücher pro Jahr	-,-- EUR

1.2 Vermögenswirksames Sparen

Übertragung eines vermögenswirksamen Sparvertrages auf einen anderen Anbieter auf Wunsch des Kunden	-,-- EUR
Vorzeitige Vertragsauflösung (kostenlos in den in § 4 Abs. 4 5. VermBG geregelten Fällen)	-,-- EUR

1.3 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Bearbeitung einer Verlustmeldung (zzgl. eventueller Aufgebotskosten)[1]	10,00 EUR

2 Zinssätze für Einlagen

(Die Berechnung negativer Zinsen erfolgt nur, wenn die Zulässigkeit dieser Berechnung Gegenstand einer Vereinbarung zwischen Bank und Kunden ist.)

Produkt	Zinssatz
Tagesgeldkonten bis zu einem Guthaben von 24.999,99 €	0,750 %
Tagesgeldkonten ab einem Guthaben von 25.000,00 €	0,900 %
Festgeldkonten mit einer Laufzeit von 30 Tagen	0,750 %
Festgeldkonten mit einer Laufzeit von 30 Tagen ab einem Guthaben von 50.000,00 €	0,900 %
Festgeldkonten mit einer Laufzeit von 90 Tagen	0,900 %
Festgeldkonten mit einer Laufzeit von 90 Tagen ab einem Guthaben von 50.000,00 €	1,150 %
Festgeldkonten mit einer Laufzeit von 180 Tagen	1,150 %
Festgeldkonten mit einer Laufzeit von 180 Tagen ab einem Guthaben von 50.000,00 €	1,400 %
Festgeldkonten mit einer Laufzeit von 360 Tagen	1,650 %
Festgeldkonten mit einer Laufzeit von 360 Tagen ab einem Guthaben von 50.000,00 €	1,900 %
Festgeldkonten mit einer Laufzeit von 720 Tagen	1,650 %
Festgeldkonten mit einer Laufzeit von 720 Tagen ab einem Guthaben von 50.000,00 €	1,900 %
Festgeldkonten mit einer Laufzeit von 1080 Tagen	1,750 %
Festgeldkonten mit einer Laufzeit von 1080 Tagen ab einem Guthaben von 50.000,00 €	2,000 %
Spareinlage mit dreimonatiger Kündigungsfrist	0,500 %
Vermögenswirksame Spareinlagen + 4 % Zuschlag auf die einbezahlten Beträge am Ende der Laufzeit (7 Jahre Laufzeit, 6 Jahre Sparzeit)	0,500 %
Spareinlage Mehrzinssparen bis zu einem Guthaben von 24.999,99 €	0,500 %
Spareinlage Mehrzinssparen ab einem Guthaben von 25.000,00 €	0,750 %

[1] Wird nur berechnet, wenn der Kunde den Verlust oder die Beschädigung seiner Sparurkunde zu vertreten hat.

3 Konto

3.1 Privatkunde

3.1.1 Kontoführung

Produkt[2]	mtl. Grundpreis in EUR
Mein Konto Online Im weiteren Verlauf des Preis- und Leistungsverzeichnisses sind nach und nach die einzelnen Buchungsposten, die bepreist werden, aufgeführt.	2,50
Mein Konto Klassik Im weiteren Verlauf des Preis- und Leistungsverzeichnisses sind nach und nach die einzelnen Buchungsposten, die bepreist werden, aufgeführt.	3,50
Mein Konto Komfort Im weiteren Verlauf des Preis- und Leistungsverzeichnisses sind nach und nach die einzelnen Buchungsposten, die bepreist werden, aufgeführt.	8,00
Mein Konto Premium Die Pauschale beinhaltet nicht: Kontoauszugsversand Die Pauschale beinhaltet: 60 Freiposten pro Monat – darüber 0,10 EUR je Buchungsposten	15,00

3.1.2 Kontoauszug

durch Kontoauszugdrucker[3]	
• Mein Konto Online	0,50 EUR
• Mein Konto Klassik	-,-- EUR
• Mein Konto Komfort	-,-- EUR
• Mein Konto Premium	-,-- EUR
elektronischer Kontoauszug	-,-- EUR
per Post	0,93 EUR
Bereitstellung eines Tages-/Wochen-/Monatsauszugs zum Selbstabholen[4]	0,50 EUR
Zusendung der am Kontoauszugdrucker nach 12 Wochen nicht abgerufenen Kontoauszüge auf gesondertes Verlangen des Kunden im Einzelfall (zzgl. Porto)[5]	5,00 EUR
Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussduplikats auf Verlangen des Kunden[6]	
• maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich)	3,00 EUR
• manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist)	nach Aufwand[7]

[2] Die Führung als Basiskonto ist im dargestellten Produkt auf Kundenwunsch möglich.

[3] Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

[4] Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

[5] Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

[6] Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

[7] Es gelten die Preise und Bedingungen für „Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen…“ vgl. Kapitel 10

4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden

4.1 Allgemeine Informationen zur Bank

4.1.1 Name und Anschrift der Bank[8]

Name der Bank (Zentrale):	Volksbank Heiden eG
Straße:	Bahnhofstraße 4A
PLZ/Ort:	46359 Heiden
Telefon:	02867 991-0
Telefax:	02867 991-299
Internet:	www.vbheiden.de

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das OnlineBanking oder das Telefonbanking zu nutzen.

4.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde[9]

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

4.1.3 Eintragung im Genossenschaftsregister[10]

GenR 148, Amtsgericht 48651 Coesfeld

4.1.4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

4.1.5 Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

– Sonnabende
– 24. und 31. Dezember

Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag.

Für Echtzeitüberweisungen ist jeder Tag eines Jahres ein Geschäftstag.

[8] Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

[9] Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

[10] Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

4.1.6 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung) nutzt die Bank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers beziehungsweise Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

4.2 Lastschriftverkehr

Hinweise:
Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung einer Lastschrift werden

– nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
– nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Konto).

4.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

4.2.1.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.1.2 Entgelte

Einlösung	
- Mein Konto Online	0,15 EUR
- Mein Konto Klassik	0,65 EUR
- Mein Konto Komfort	0,15 EUR
- Mein Konto Premium	inklusive
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	1,50 EUR

4.2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift

4.2.2.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.2.2 Entgelte

Einlösung	
- Mein Konto Online	nicht möglich
- Mein Konto Klassik	nicht möglich
- Mein Konto Komfort	nicht möglich
- Mein Konto Premium	nicht möglich
Vormerkung der Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats	-,-- EUR
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	1,50 EUR

4.3 Bargeldauszahlung

Hinweise:
Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für Bargeldauszahlungen werden

– nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
– nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Konto).

Barauszahlung an eigene Kunden	Kontomodell	am Schalter	am Geldautomaten
mit **unserer** girocard Maestro / Debit Mastercard	Mein Konto Online	1,00 EUR	0,50 EUR
	Mein Konto Klassik	1,00 EUR	0,50 EUR
	Mein Konto Komfort	0,50 EUR	0,20 EUR
	Mein Konto Premium	-,-- EUR	-,-- EUR
mit **unserer** Mastercard (Kreditkarte)		entfällt	2,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
mit **unserer** Visa Card (Kreditkarte)			3,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR

Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

mit girocard (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
– bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz:	entfällt	–,-- EUR* * ab der 6. Auszahlung p. M. am fremden GA im BankCard ServiceNetz beträgt die Fremd-GA-Gebühr 1,02 EUR pro Abhebung, zzgl. des Buchungspostens
– bei inländischen KI und KI in der EU[11] und den EWR-Staaten[12], die ein direktes Kundenentgelt erheben können:		
– Verfügungen im girocard-System in Euro	entfällt	entfällt
– Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (Debit Mastercard/Visa Debit/V Pay/Maestro) in Euro	entfällt	entfällt
– bei inländischen KI und KI in der EU[13] und den EWR-Staaten[14], die kein direktes Kundenentgelt erheben können:		
– Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen (Debit Mastercard/Visa Debit/V Pay/Maestro) in Euro	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 3,75 EUR
– bei KI in der EU und den EWR-Staaten in Fremdwährung	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 3,75 EUR
– bei KI außerhalb der EU und den EWR-Staaten	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 3,75 EUR

mit Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) **mit Mastercard/Visa Card (Debitkarte)**	am Schalter	am Geldautomaten
– im Inland und Ausland	3,00 % vom Umsatz	2,00 % vom Umsatz (MasterCard) 3,00 % vom Umsatz (Visa Card)
	mind. 5,00 EUR	mind. 5,00 EUR
	zzgl. 1,00 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz[15] bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.	

[11] Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

[12] EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

[13] Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

[14] EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

[15] Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr

4.4.1 Debitkarten

4.4.1.1 girocard

– girocard Maestro / Debit Mastercard – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr	9,50 EUR
➔ Mein Konto Premium (2 Karten inklusive)	
– Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden[16]	10,00 EUR
– Ersatz-PIN auf Wunsch des Kunden[17]	5,00 EUR
– digitale girocard – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr	2,50 EUR
➔ Mein Konto Premium (2 Karten inklusive)	
– Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden[18]	-,-- EUR

Auslandseinsatz[19]
beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder
bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten[20]

1,00 % vom Umsatz	mind. 0,70 EUR
	max. 3,83 EUR

4.4.2 Mastercard oder Visa Debit- und Kreditkarten

• Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden[21]	15,00 EUR
• zzgl. Versandkosten	
– bei Versendung im Inland	-,-- EUR
– bei Versendung in Europa	-,-- EUR
– bei Versendung weltweit	-,-- EUR
– bei Versendung der Karte per Kurier im Inland	40,00 EUR
– bei Versendung der Karte per Kurier ins Ausland	40,00 EUR
– bei Versendung der PIN per Kurier im Inland	40,00 EUR
– bei Versendung der PIN per Kurier ins Ausland	40,00 EUR
• Auslandseinsatz[22] beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten[23]	1,00 % vom Umsatz

16 Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

17 Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

18 Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

19 Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

20 Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

21 Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

22 Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

23 Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

	• Sonstige Serviceleistungen	
	– Bereitstellung Notfall-Bargeldvorschuss weltweit auf Wunsch des Kunden	148,00 EUR
	– Bereitstellung beschleunigte Notfall-Ersatzkarte weltweit auf Wunsch des Kunden	148,00 EUR
	– Duplikatserstellung einer Umsatzaufstellung auf Verlangen des Kunden[24]	-,-- EUR
	– PIN Nachbestellung, auf Verlangen des Kunden[25]	5,00 EUR
4.4.2.1	**BasicCard – Ausgabe einer Debitkarte (Mastercard oder Visa)**	
	Physische Karte (digitale Karte inklusive)	
	• pro Jahr	25,00 EUR
	Digitale Karte (ohne physische Karte)	
	• pro Jahr	5,00 EUR
4.4.2.2	**DirectCard – Ausgabe einer Debitkarte (Mastercard - ApplePay)**	
	Digitale Karte	
	• pro Jahr	0,00 EUR
4.4.2.3	**ClassicCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)**	
	Physische Karte (digitale Karte inklusive)	
	• pro Jahr	25,00 EUR
	• Zusatzkarte pro Jahr	25,00 EUR
	Digitale Karte (ohne physische Karte)	
	• pro Jahr	5,00 EUR
4.4.2.4	**GoldCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)**	
	Physische Karte (digitale Karte inklusive)	
	• pro Jahr	80,00 EUR
	➔ Mein Konto Premium (1 x inklusive)	
	• Zusatzkarte pro Jahr	80,00 EUR
	Digitale Karte (ohne physische Karte)	
	• pro Jahr	5,00 EUR
4.4.2.5	**BusinessCard Classic – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)**	
	• pro Jahr	39,00 EUR
4.4.2.6	**BusinessCard Gold – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard und Visa)**	
	• pro Jahr	119,00 EUR
4.4.2.7.	**Zusatzleistung Mastercard Smart Data**	10,00 EUR zzgl. pro Karte

4.4.3 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	max. ein Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. vier Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt

[24] Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

[25] Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.4.4 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Kartensperre auf Veranlassung des Kunden (Wird nicht berechnet, wenn der Kunde die Kartensperre durch Anzeige des Verlustes, des Diebstahls, der missbräuchlichen Verwendung oder sonstigen nicht autorisierten Nutzung der Karte veranlasst.)	3,00 EUR

4.5 Überweisungsverkehr

Betragsgrenzen für Überweisungsaufträge
Überweisungsaufträge sind im Rahmen des vorhandenen Guthabens auf dem Konto und einer eingeräumten Kontoüberziehung ohne Betragsbegrenzung möglich, soweit keine Höchstbeträge (zum Beispiel im OnlineBanking) vereinbart sind.

Der Kunde kann – im Rahmen der vereinbarten Höchstbeträge – ergänzend selbst einen separaten Höchstbetrag für Echtzeitüberweisungsaufträge festlegen. Dieser kann entweder pro Kalendertag oder pro Echtzeitüberweisungsauftrag festgelegt und jederzeit vor Erteilung eines Echtzeitüberweisungsauftrags geändert werden.

4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums[26] (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen[27]

4.5.1.1 Überweisungsauftrag

4.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen

Montag – Mittwoch	15:00 Uhr
Donnerstag	16:30 Uhr
Freitag	15:00 Uhr

Bei Echtzeitüberweisungen gibt es keine Annahmefristen.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

– Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag[28]	max. ein Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. zwei Geschäftstage
Echtzeitüberweisungsauftrag[29]	max. 10 Sekunden

– Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag[30]	max. vier Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

[26] Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

[27] Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

[28] Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, OnlineBanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

[29] Nach Zugang, siehe „Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr“ Nummer 1.4.

[30] Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, OnlineBanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:
Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

– nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
– nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

		Überweisungsmodalitäten		
		je Überweisung vom Zahlungskonto		
		beleghafte Überweisung	elektronisch übermittelte Überweisung*	per Dauerauftrag
Überweisungsart	**Kontomodell**			
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	Mein Konto Online	2,50 EUR	0,15 EUR	0,15 EUR
	Mein Konto Klassik	1,00 EUR	0,65 EUR	0,65 EUR
	Mein Konto Komfort	0,50 EUR	0,15 EUR	0,15 EUR
	Mein Konto Premium	–,-- EUR	–,-- EUR	–,-- EUR
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	Mein Konto Online	2,50 EUR	0,15 EUR	0,15 EUR
	Mein Konto Klassik	1,00 EUR	0,65 EUR	0,65 EUR
	Mein Konto Komfort	0,50 EUR	0,15 EUR	0,15 EUR
	Mein Konto Premium	–,-- EUR	–,-- EUR	–,-- EUR
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	Mein Konto Online	2,50 EUR	0,15 EUR	0,15 EUR
	Mein Konto Klassik	1,00 EUR	0,65 EUR	0,65 EUR
	Mein Konto Komfort	0,50 EUR	0,15 EUR	0,15 EUR
	Mein Konto Premium	–,-- EUR	–,-- EUR	–,-- EUR
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungs-dienstleister	Mein Konto Online	2,50 EUR	0,15 EUR	0,15 EUR
	Mein Konto Klassik	1,00 EUR	0,65 EUR	0,65 EUR
	Mein Konto Komfort	0,50 EUR	0,15 EUR	0,15 EUR
	Mein Konto Premium	–,-- EUR	–,-- EUR	–,-- EUR

* Überweisung mittels OnlineBanking oder Datenfernübertragung (DFÜ)

formlose Erteilung einer Überweisung

Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	3,50 EUR
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	3,50 EUR
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	3,50 EUR
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	3,50 EUR

Überweisung als Eilüberweisung

Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	5,00 EUR
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	5,00 EUR

4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte

Zielland	Überweisungs-betrag		Konventionelle Abwicklung		Abwicklung im Mass-Payment	
	bis zu	Währung	0 EUR	1 EUR	0 EUR	1 EUR
Großbritannien		180.000,- GBP	Preise wie „alle anderen Länder“	Preise wie „alle anderen Länder“	7,50 EUR	10,00 EUR
Großbritannien		über 180.000,- GBP			Nicht möglich	Nicht möglich
Alle anderen Länder**			10,00 EUR*	30,00 EUR*	Nicht möglich	Nicht möglich

* zzgl. Courtage 0,025 %, mind. 2,50 EUR, max. 5,00 EUR
** Eine Nachbelastung höherer Fremdkosten wird 1:1 weitergegeben.

Zuschläge für Sonderleistungen bei allen Gebührenregelungen	
- SWIFT Eilig	5,00 EUR
- Barüberweisung	5,00 EUR
- NON-STP-Zuschlag	17,50 EUR
- Korrekturzuschlag	5,00 EUR
- DTAZV ohne EU	2,50 EUR
- MT101/UniCash	3,00 EUR

4.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	1,50 EUR
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	-,-- EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	-,-- EUR
Dauerauftrag:	
Einrichtung auf Wunsch des Kunden	-,-- EUR
Änderung auf Wunsch des Kunden	-,-- EUR
Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden	-,-- EUR

4.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Hinweise:
Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

– nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
– nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

EUR-Gutschrift auf Girokonto bei Auftrag in EUR	
- Mein Konto Online	0,15 EUR
- Mein Konto Klassik	0,65 EUR
- Mein Konto Komfort	0,15 EUR
- Mein Konto Premium	-,-- EUR
EUR-Gutschrift auf Girokonto bei Auftrag in Fremdwährung*	7,50 EUR

* zzgl. Courtage 0,025 %, mind. 2,50 EUR, max. 5,00 EUR, eine Nachbelastung höherer Fremdkosten wird 1:1 weitergegeben.

4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR[31]) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung[32]) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten[33])

4.5.2.1 Überweisungsaufträge

4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeitüberweisungsaufträgen in Euro beträgt die Ausführungsfrist max. 10 Sekunden[34].

4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:
Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

– nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
– nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

---

31 Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

32 Zum Beispiel US-Dollar.

33 Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

34 Nach Zugang, siehe „Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr“ Nummer 1.4.

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Zielland/Währung	**Überweisungs-betrag**		**Konventionelle Abwicklung**		**Abwicklung im Mass-Payment**
	bis zu	Währung	**0** EUR	**1** EUR	**1** EUR
Schweiz/Euro mit IBAN/BIC			s. Kapitel 4.5.1.1.3.1	25,00 EUR	
Schweiz/CHF	100.000.000,- CHF über 100.000.000,- CHF		Preise wie „alle anderen Länder“	Preise wie „alle anderen Länder“	10,00 EUR Nicht möglich
USA/USD	99.999.999,99 USD über 99.999.999,99 USD		Preise wie „alle anderen Länder“	Preise wie „alle anderen Länder“	10,00 EUR Nicht möglich
Alle anderen Länder/Fremdwährung**			10,00 EUR*	30,00 EUR*	Nicht möglich
Drittstaaten/EUR			10,00 EUR*	25,00 EUR*	Nicht möglich

* zzgl. Courtage 0,025 %, mind. 2,50 EUR, max. 5,00 EUR.
** Eine Nachbelastung höherer Fremdkosten wird 1:1 weitergegeben.

Zuschläge für Sonderleistungen bei allen Gebührenregelungen	
- SWIFT Eilig	5,00 EUR
- Barüberweisung	5,00 EUR
- NON-STP-Zuschlag	17,50 EUR
- Korrekturzuschlag	5,00 EUR
- DTAZV ohne EU	2,50 EUR
- MT101/UniCash	3,00 EUR
- Instant Payment	-,-- EUR

4.5.2.1.3 Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	-,-- EUR
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	-,-- EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	-,-- EUR

Dauerauftrag

Einrichtung auf Wunsch des Kunden	-,-- EUR
Änderung auf Wunsch des Kunden	-,-- EUR
Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden	-,-- EUR

4.5.2.2 Überweisungsgutschriften

Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:
- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Hinweise:
Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

– nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
– nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Bei einer Entgeltweisung „0“ oder „2“ werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Absenderland/Währung	Konventionelle Abwicklung EUR
Schweiz/Euro mit IBAN/BIC	s. Kapitel 4.5.1.2
Alle anderen Länder/ Fremdwährung	7,50 EUR*
Drittstaaten/EUR	7,50 EUR

* zzgl. Courtage 0,025 %, mind. 2,50 EUR, max. 5,00 EUR.

4.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

4.6.1 Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs
Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte
Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse
Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechselkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen
Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechselkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

4.6.2 Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen

4.6.2.1 Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer von Euro abweichenden EWR-Währung[35] rechnet die Bank den Fremdwährungsumsatz zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechselkurs) in Euro um.
Dieser Wechselkurs ist abrufbar auf www.ecb.europa.eu unter „Statistics“ und „Euro foreign exchange reference rates“. Änderungen des Wechselkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.

4.6.2.2 Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (Drittstaaten) in fremder Währung rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechselkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

[35] Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

4.7 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.
Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter
https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschweren/BeiBaFinbeschweren_node.html
Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

5 Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

Hinweise:
Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung oder den Einzug von Schecks werden

– nur dann berechnet, wenn die Einlösung oder der Einzug des Schecks im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
– nicht berechnet, wenn und soweit die Einlösung oder der Einzug des Schecks bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

5.1 Allgemein

Scheckvordrucke (pro Stück)	-,-- EUR
Zusendung von Scheckvordrucken auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto)	-,-- EUR
Vormerkung einer Checksperre auf Wunsch des Kunden	3,00 EUR
Verlängerung einer Checksperre auf Wunsch des Kunden	3,00 EUR
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbankschecks	6,00 EUR
Einlösung eines vom Kunden ausgestellten Schecks	
- Mein Konto Online	0,15 EUR
- Mein Konto Klassik	0,65 EUR
- Mein Konto Komfort	0,15 EUR
- Mein Konto Premium	-,-- EUR
Einzug eines vom Kunden eingereichten inländischen Schecks	
- Mein Konto Online	2,50 EUR
- Mein Konto Klassik	1,00 EUR
- Mein Konto Komfort	0,50 EUR
- Mein Konto Premium	-,-- EUR
Einholung einer fehlenden Scheckunterschrift des Ausstellers	-,-- EUR

5.2	**Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)**			
5.2.1	**per Verrechnungsscheck**			
	in Euro:			15,00 EUR
	in Fremdwährung:			15,00 EUR
	zzgl. Courtage:	0,25 ‰,	mindestens	1,50 EUR
5.2.2	**per Bankscheck**			
	in Euro:			30,00EUR
	in Fremdwährung:			30,00 EUR
	zzgl. Courtage:	0,25 ‰,	mindestens	1,50 EUR
5.3	**Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)**			
	in Euro:			15,00 EUR
	in Fremdwährung:			15,00 EUR
	zzgl. Courtage:	0,25 ‰,		1,50 EUR

5.4	**Wertstellungen im Scheckverkehr**	
5.4.1	**bei Gutschriften**	
	Scheckeinreichung eigenes Kreditinstitut	am Tag der Buchung
	Scheckeinreichung fremdes Kreditinstitut[36]	1 Geschäftstag nach Einreichung
	aus Scheckrückgabe wegen fehlender Deckung auf dem Konto des Scheckausstellers bzw. Zahlungspflichtigen	am Tag der Belastung
5.4.2	**bei Belastungen**	
	Scheck	am Tag der Belastungs-buchung für die Bank
	Scheckrückgabe zulasten des Zahlungsempfängers	am Tag der Wertstellung der ursprünglichen Gutschrift

5.5	**Reiseschecks**	
	<u>auf Euro lautende Reiseschecks</u>	
	Verkauf von Euro-Reiseschecks	entfällt
	Barauszahlung von Euro-Reiseschecks	entfällt
	Rücknahme von Euro-Reiseschecks (Kontogutschrift)	
	- Mein Konto Online	1,00 EUR
	- Mein Konto Klassik	0,75 EUR
	- Mein Konto Komfort	0,25 EUR
	- Mein Konto Premium	-,-- EUR

[36] Kann nach Sitz der bezogenen Bank unterschiedlich sein.

auf Fremdwährung lautende Reiseschecks

Verkauf von Fremdwährungs-Reiseschecks			entfällt
Barauszahlung von Fremdwährungs-Reiseschecks			entfällt
Rücknahme von Fremdwährungs-Reiseschecks (Kontogutschrift)			
	pro Scheck		1,25 EUR
	Courtage 0,25 ‰,	mindestens	1,50 EUR

5.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs
Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte
Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse
Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechselkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen
Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechselkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

6 Kredite

6.1 Sonderleistungen im Kreditgeschäft

6.1.1 bei der Kreditbearbeitung

Ersatzzinsbescheinigung/Ersatzjahreskontoauszug auf Wunsch des Kunden[37]	0,00 EUR
zusätzlicher Zins-/Tilgungsplan[38]	-,-- EUR
außerplanmäßige Kreditlinien-/Saldobestätigung auf Wunsch des Kunden[39]	3,00 EUR
Ratenänderung auf Wunsch des Kunden	-,-- EUR
Finanzierungsbestätigung gegenüber Dritten	-,-- EUR

[37] Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

[38] Wird nicht berechnet bei befristeten Verbraucherdarlehen.

[39] Die Saldenbestätigung ist unentgeltlich, wenn sie im Rahmen einer Ablöseauskunft für Immobiliar-Verbraucherdarlehen (§ 493 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 BGB) oder für Allgemein-Verbraucherdarlehen erteilt wird.

6.1.2	**bei der Sicherheitenbearbeitung**	
	Einsichtnahme in das Grundbuch oder Einholung eines Grundbuchauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Grundbuchgebühren)	-,-- EUR
	Einsichtnahme in ein Register (z. B. Handelsregister, Vereinsregister, Güterstandsregister) oder Einholung eines Registerauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Registergebühren)	-,-- EUR
	Austausch von Sicherheiten im Auftrag des Kunden (wird im Einzelfall nach Aufwand berechnet, zzgl. Auslagen)	-,-- EUR/ Stunde
	Rangänderung bei einem Grundpfandrecht im Auftrag des Kunden (zzgl. Auslagen)	-,-- EUR
	sonstige Erklärungen im Zusammenhang mit Grundpfandrechten, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank dazu besteht	-,-- EUR
	Erstellung von Abtretungen	75,00 EUR
6.2	**Avale**	
	Provision	2,00 % (von der Avalsumme)
7	**Auskünfte**	
7.1	**Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)**	
	Bankauskunft im Inland einholen	10,00 EUR
	Bankauskunft im Ausland einholen	10,00 EUR
	sonstige eingeholte Auskünfte (zzgl. Auslagen)[40]	nach Aufwand
7.2	**Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)**	
	Auskunft erteilt	10,00 EUR

8 Schrankfächer/Verwahrstücke

Schließfachmaße Höhe x Breite x Tiefe in cm	**Mietpreis pro Jahr (inkl. USt)**
4,9 x 23,5 x 32,5	49,00 EUR
8,4 x 23,5 x 32,5	69,00 EUR
15,2 x 23,5 x 32,5	89,00 EUR
18,6 x 23,5 x 32,5	109,00 EUR

Öffnung eines Schließfaches wg. Verlust der Schlüssel (inkl. USt)	100,00 EUR
Auswechselung eines Schließfachschlosses wg. Verlust eines Schlüssels (inkl. USt)	100,00 EUR
Einlagerung von Verwahrstücken (inkl. USt) für 3 Monate	15,00 EUR

[40] Es gelten die Preise und Bedingungen für „Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen…“ vgl. Kapitel 10

9 Wertpapiergeschäft

Entfällt

Es wird auf das aktuell gültige Preis- und Leistungsverzeichnis der GENO Broker GmbH verwiesen.

10 Kryptowertehandel

10.1 Registrierung für den Kryptowertehandel

Registrierung für den Kryptowertehandel	kostenfrei

10.2 Kryptowertegeschäft

10.2.1 Kommissionsgeschäft über den Kauf und Verkauf (Provision)

Instrument	Provision %/EUR
Kryptowert	0,78 % Bitcoin (BTC), Ethereum (ETH), Cardano (ADA) und Litecoin (LTC).

Für alle Käufe von Kryptowerten gilt eine Mindestordergröße von EUR 10,-.
Verkäufe von Kryptowerten unter EUR 10,- sind möglich, sofern die Gesamtposition verkauft wird.

10.2.2 Zusätzliche Kosten durch Dritte

Zusätzlich wird die Bank die ihr bei der Auftragsausführung und –abwicklung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten in Rechnung stellen. Auf Anfrage ist die Bank bereit, soweit möglich, die Aufgliederung der fremden Kosten mitzuteilen.

11 Sonstiges

Saldenbestätigung im Auftrag des Kunden außerhalb des vereinbarten Abrechnungsturnus[41]	-,-- EUR
Fotokopie (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	0,30 EUR
Nachforschung (im Auftrag des Kunden ausgeführt), wenn die Nachforschung durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde	* EUR
Aufgebotsverfahren (zzgl. Auslagen)	* EUR
Erträgnisaufstellung	* EUR
Kontosperre im Auftrag des Kunden	* EUR
Adressennachforschung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)[42]	10,00 EUR
Mahnung[43]	2,50 EUR
Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht)	60,00 EUR/ Stunde
Entgelt für umfangreichere Beratungen nach Absprache mit dem Kunden	* EUR/ Stunde

* Es gelten die Preise und Bedingungen für „Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen…“ (s. oben)

[41] Die Saldenbestätigung ist unentgeltlich, wenn sie im Rahmen einer Ablöseauskunft für Immobiliar-Verbraucherdarlehen (§ 493 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 BGB) oder für Allgemein-Verbraucherdarlehen erteilt wird.

[42] Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden verursacht wurde.

[43] Kostenlos, wenn bei einem Verbraucherkreditvertrag dem Kreditnehmer während seines Vertrages der gesetzliche Verzugszinssatz berechnet wird oder der Kunde erst durch die Mahnung in Verzug gerät.
Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden durch die Mahnung verursacht wurde.

Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	
Zinsbescheinigung maschinell (pro Jahr)	3,00 EUR
Zinsbescheinigung in Briefform (pro Jahr)	5,00 EUR
Duplikat Steuerbescheinigung[44]	3,00 EUR
Einholung von Auskünften im Kundeninteresse, je Auskunft (zzgl. der Gebühren der Auskunftei)	4,00 EUR
Auskunftsgebühren für Adressnachfragen durch POZ-Anbieter[45]	30,00 EUR
Im Auftrag des Kunden erteilte Auskünfte bei Anfragen öffentlicher Stellen (Gemeinde, Bundesagentur für Arbeit...)	8,50 EUR
Informationsservice: Hinweis auf konkretes Phishing/Phishing-Gefahr	15,00 EUR
VR SecureGo / VR SecureGo plus[46]	0,12 EUR
Mein Konto Premium	5x inklusive
sm@rtTAN-Photo-Generator	25,00 EUR
Mein Konto Premium	inklusive
EBL-Support	
- per Fernwartung – je Vorgang	*
- vor Ort beim Kunden – je Vorgang	*
Zahlungsverkehrssoftware	
- Banking Manager, mtl.	7,00 Euro
- Profi cash, mtl.	7,00 Euro
HBCI-Chipkarte, p. a.	7,50 EUR
HBCI-Chipkartenleser, einmalig	80,00 EUR
Entgegennahme von Dateien zur Begleitzettelfreigabe	-,-- EUR

* Es gelten die Preise und Bedingungen für „Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen..." (s. oben)

[44] Wird nur auf ausdrücklichen Kundenwunsch erstellt, wenn der Kunde die Umstände die zur Erstellung der Bescheinigung geführt haben zu vertreten hat.

[45] Wird ausschließlich dem POZ-Anbieter in Rechnung gestellt.

[46] Das Entgelt wird nur berechnet, wenn per SecureGo oder SecureGo plus ein vom Kunden autorisierter Zahlungsauftrag ausgeführt worden ist. Außerdem findet eine Berechnung nur statt, wenn Buchungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt werden. Storno- oder Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

12 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.
Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter
https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschweren/BeiBaFinbeschweren_node.html
Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.